



JÖHSTÄDTER UMSCHAU

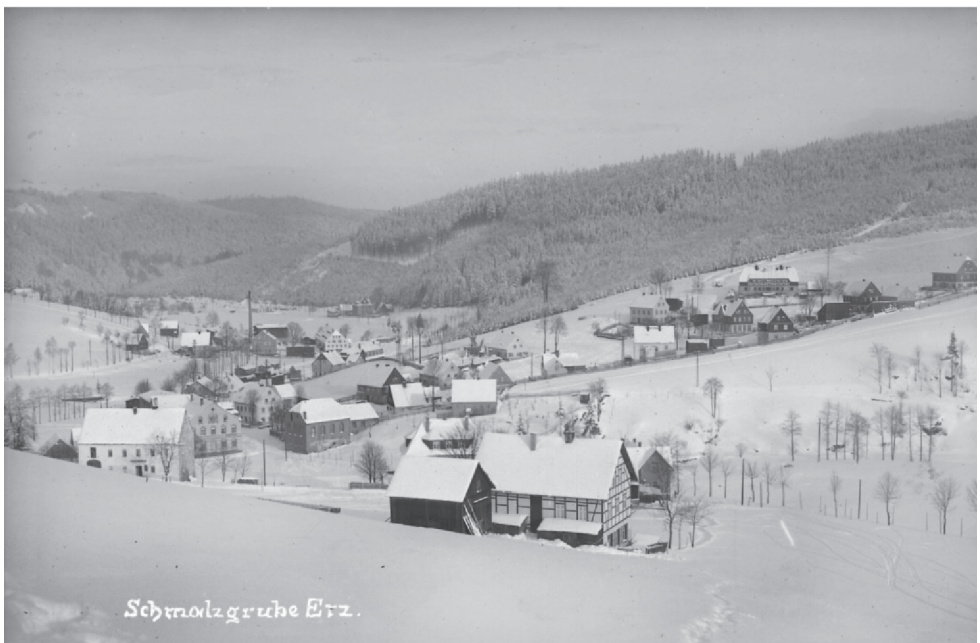


MIT DEN ORTSTEILEN SCHMALZGRUBE, GRUMBACH,
NEUGRUMBACH, STEINBACH UND OBERSCHMIEDEBERG



Nr. 234 „Amtsblatt“ Februar 2010
für Jöhstadt mit seinen Ortsteilen

(20. Jahrgang)
01.02.2010



Winterliche Ortsansicht von Schmalzgrube um 1930
Aufnahme: Hermann Krauß, Steinbach

Mitteilungen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die 6. Sitzung des Stadtrates fand am 7. Januar 2010 im Feuerwehrgerätehaus im OT Grumbach statt.

Fragestunde der Einwohner

Zum TOP „Fragestunde der Einwohner“ wurde von der Familie Siegfried Schüßler das Problem der Abschaltung der Straßenbeleuchtung an der Pleiler Straße vorgetragen. Diese Thematik wurde bereits mehrfach im Stadtrat behandelt. Im Ergebnis dieser Beratungen wurde vom Grundsatz der Gleichbehandlung aller Ortsteile ausgegangen und Straßenbeleuchtungen in den Außenbereichen auf freier Strecke, wo keine Wohnbebauung vorhanden ist, abgeschaltet.

Gegenwärtig haben wir in Buttendorf die Situation, dass am Grenzübergang bzw. am Zechensteig an der Wohnbebauung eine Beleuchtung vorhanden ist. Bei der Abschaltung handelt es sich um die Strecke ab der Praxis von Herrn Dr. Honscha bis zum Zechensteig bzw. zur Grenze. Diese Strecke war mit älteren, stark Strom verbrauchenden Leuchten versehen. Aufgrund der Diskussion und der unmittelbaren Nähe zur Grenze soll dieses Thema noch einmal im Stadtrat beraten werden.

Beratung und Stellungnahme zur geplanten Festsetzung des Hochwasserentstehungsgebietes „Zschopau – Teilgebiet 1“

Die Ausweisung von Hochwasserentstehungsgebieten ist eine Maßnahme des Freistaates Sachsen zur Hochwasserreduzierung. Es geht dabei um ein Paket von Maßnahmen, die alle das Ziel haben, dass in den ausgewiesenen Flächen bei Starkniederschlägen Hochwasser erst gar nicht entstehen kann und die anfallenden Wassermassen deutlich langsamer zum Abfluss kommen.

Für Baumaßnahmen (Versiegelung von Flächen, Wege- und Straßenbau über 1.000 m² in den Außenbereichen) oder eine veränderte Bewirtschaftung auf landwirtschaftlichen bzw. forstwirtschaftlichen Flächen ist zukünftig eine fachliche Stellungnahmen und eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. In besonderen Fällen sind Genehmigungs- oder sonstige Zulassungsverfahren notwendig und vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Es werden zukünftig entsprechende Nachweise gefordert, die belegen, dass Wasserversickerung und Wasserrückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Darüber hinaus sind in dem jeweiligen Hochwasserentstehungsgebiet Ausgleichsmaß-

nahmen zur Kompensation erforderlich. Zuständig für die wasserrechtliche Erlaubnis ist die Landesdirektion Chemnitz.

Kompensationsmöglichkeiten können sein:

- * Entsieglung einer Fläche
- * Umwandlung von Grünland in Wald
- * Umwandlung von Ackerland in Wald
- * Umwandlung von Ackerland in Grünland
- * Errichtung technischer Regenrückhalteeinrichtungen
- * Gewässerrenaturierung
- * Wandlung von intensiv genutzten Grünflächen
- * Konservierung von Bodenbearbeitung

In unserer Stellungnahme haben wir die geplante Verordnung und deren Regelungsinhalt grundsätzlich begrüßt. Wir haben aber gleichzeitig noch auf einige für uns sehr wichtige Punkte hingewiesen. Es wurde vorgetragen, dass wir für die in der Verordnung festgelegten Maßnahmen, für die eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich wird, um ein einfaches und zügiges Genehmigungsverfahren bitten. Speziell im Zuge des immer wieder propagierten Bürokratieabbaus sollten vor allem die Landwirte und die landwirtschaftlichen Großbetriebe in ihrer bereits aufgrund der Lage im oberen Erzgebirge schwierigen Situation keine weiteren Standortnachteile erfahren.

Für das Gebiet der Stadt Jöhstadt sind neben dem ausgewiesenen Geltungsbe-
reich des Hochwasserentstehungsgebietes auch die Flächen in der Tschechi-
schen Republik von großer Bedeutung. Die riesigen Einzugsgebiete des
Schwarzwassers aus Richtung Keilberg und der Preßnitz mit ihrer Talsperre
bei Christophhammer beeinflussen die Abflussmengen in Richtung Zschopau
stärker als die Niederschlagsmengen in unserem Territorium. Es ist daher
erforderlich, entsprechende Schutzmaßnahmen auch auf tschechischer Seite
zu treffen.

Für den Bereich unseres Ortsteiles Steinbach ist das riesige Einzugsgebiet aus
Richtung Reitzenhain und Satzung als kritisch anzusehen. Hier sind ein ord-
nungsgemäßer Waldbau zur Wasserrückhaltung und evtl. weitere technische
Maßnahmen notwendig, um Starkabflüsse zu vermeiden.

Vorberatung zur Vergabe des Konzessionsvertrages Strom

Bei der Erschließung der Strom- und Gasversorgung der Städte und Gemein-
den zu Beginn des 20. Jahrhunderts geschah dies meist durch Privatunter-
nehmen. Um den hohen finanziellen und materiellen Aufwand für diese flä-
chendeckende Versorgung zu Gunsten des Energieversorgungsunternehmens

zu sichern, wurden damals Konzessionen für 30 bis 50 Jahre zwischen der Gemeinde bzw. Stadt und dem Energie-/Gasversorgungsunternehmen abgeschlossen. Damit wurde u. a. auch gesichert, dass jedermann zu gleichen Bedingungen im Gemeinde-/Stadtgebiet versorgt werden kann und muss.

Heute haben die Gemeinden gemäß § 46 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, einschließlich Fernleitungen, zur Netzsteuerung und Zubehör zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet durch die sogenannten Konzessionsverträge zur Verfügung zu stellen.

In den ehemals eigenständigen Orten Jöhstadt, Steinbach, Grumbach und Schmalzgrube wurden 1991 derartige Verträge mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Diese Verträge laufen somit in 2011 aus und sind neu abzuschließen. Es erfolgt keine automatische Verlängerung eines Vertrages.

Die Stadt Jöhstadt hat demzufolge am 13. Mai 2009 die geforderte Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger durchgeführt. Daraufhin haben sich zwei Energieversorgungsunternehmen gemeldet, die Interesse am Abschluss eines neuen Wegebenutzungsvertrages haben. Über den Abschluss eines solchen Vertrages entscheidet der Stadtrat.

Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für Strom haben folgende Unternehmen bekundet:

- envia Mitteldeutsche Energie AG, Friedrich-Ebert-Straße 26,
04416 Markkleeberg
- Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG, Robert-Schumann-Straße 1,
09456 Annaberg-Buchholz

Der Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für Gas – dies betrifft das unmittelbare Stadtgebiet Jöhstadt – wurde zwischenzeitlich auch im elektronischen Bundesanzeiger vom 20. Oktober 2009 veröffentlicht. Die Zeit für die Bewerbungen lief bis zum 20. Januar 2010. Danach muss der Stadtrat auch über den Abschluss dieses Vertrages entscheiden. Wir wollen versuchen, noch im I. Quartal dieses Jahres eine Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen. Bis dahin sind vonseiten der Verwaltung noch einige wichtige Detailfragen, wie z. B. über den Zerlegungsanteil der Gewerbesteuer, abzuklären.

Vorstellung eines Projektes für die Einrichtung eines zentralen Hortes im Erbgericht Grumbach

Der Schulhort ist gegenwärtig in der Grundschule und im Kindergarten Steinbach untergebracht. In beiden Einrichtungen stoßen wir gegenwärtig an die Kapazitätsgrenze der Auslastung. In den nächsten Jahren werden wir im

Hortbereich ca. 50 Kinder betreuen. Da wir in Grumbach unsere zentrale Grundschule für alle Orte haben, bietet es sich an, das Dachgeschoss im Erbgericht für eine gemeinsame Horteinrichtung auszubauen. Damit hätten wir neben der Grundschule mit Turnhalle, Schulspeisung und Schulhort in unmittelbarer Nähe gute Bedingungen für unsere Kinder.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf ca. 200.000 €. Dies sind enorme Kosten für den Ausbau eines Dachgeschosses. Beschäftigt man sich jedoch mit den entsprechenden Auflagen für Brand- und Unfallschutz und beachtet energetische Anforderungen, kommt man zu dem Schluss, dass es leider keine günstigere Möglichkeit zur Errichtung einer derartigen Einrichtung gibt.

Wir haben die Absicht, dieses Projekt in 2 Bauabschnitten mit jeweils fast gleichem Kostenrahmen umzusetzen.

1. Bauabschnitt: Bauwerk- und Baukonstruktion

Abbruch-, Maurer-, Beton- und Putzarbeiten

Trockenbauarbeiten Bauwerk- und technische Anlagen

Sanitärinstallation

Installation Nachtspeicherheizung

(Verteiler, Leitungsnetz, Steuer- und Regeleinrichtung)

Niederspannungsanlagen und Brandschutztechnik (ohne Treppenhaus)

2. Bauabschnitt: Bauwerk- und Baukonstruktion

Tischlerarbeiten (Fenster und Innentüren)

Fliesenarbeiten

Maler- und Lackierarbeiten

Bodenbelagsarbeiten

Metallbauarbeiten (2. Rettungsweg, Außentreppe aus Stahl und Stahlgeländer)

Bauwerk- und technische Anlagen

Sanitärinstallation (Einrichtungsgegenstände)

Installation Nachtspeicherheizung (Wärmespeichergeräte)

Niederspannungsanlagen und Brandschutztechnik im Treppenraum

Die Umsetzung dieses Projektes stellt ohne Frage eine große Herausforderung dar, zumal gegenwärtig noch völlig offen ist, wie hoch der Fördermittelanteil sein wird. Für den 1. Bauabschnitt gehen wir davon aus, 80 % Fördermittel zu erhalten, für den 2. Bauabschnitt lässt sich die Fördermittelhöhe noch nicht abschätzen.

Grundstücksangelegenheiten

Nichtausübung Vorkaufsrecht nach BauGB, SächsWaldG, SächsWG, SächsDSchG

Flurstück 284 der Gemarkung Jöhstadt mit einer Größe von 3.590 m², unbebaut, von Weinhold, Ilse, Jöhstadt, Eichelberger, Günter, Gera, und Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsische Immobilien- und Baumanagement, Chemnitz, an Jens und Burgunde Schmidl, Lenzkirch Die Stadträte stimmten diesem Grundstückskaufvertrag einstimmig zu.

Vergabe von Planungsleistungen

Neubau Feuerwehrgerätehaus Jöhstadt

Fachplanung für Elektrotechnik

Für die Fachplanung der Elektrotechnik im Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Jöhstadt wurde ein Honorarangebot vom Ingenieurbüro Fritsch, Elektrotechnik und Lichtplanung, Ehrenfriedersdorf, eingeholt. Angeboten wurden die Leistungsphasen 1 bis 7. Alternativ wurde eine baubegleitende Betreuung anstelle der Leistungsphasen 8 und 9 nach Bedarf mit Stundenätzen angeboten. Nach Prüfung des Angebotes durch das Bauplanungsbüro Schmiedel, Jöhstadt, wurde der Auftrag für die Fachplanung der Elektrotechnik, Leistungsphase 1 bis 7, zum Neubau des Feuerwehrgeräthaus Jöhstadt, an das Ingenieurbüro Fritsch, Feldstraße 2a, 09472 Ehrenfriedersdorf, vergeben

Sonstige Informationen

Sitzungstermine für den Stadtrat

Nach der 1. Sitzung des Stadtrates im neuen Jahr am 7. Januar sind folgende Stadtratssitzungstermine jeweils donnerstags abwechselnd in unseren Ortsteilen vorgesehen:

4. Februar	4. März	1. April
6. Mai	3. Juni	1. Juli
2. September	7. Oktober	4. November
2. Dezember		

28. Preßnitzalschau des Rassegeflügel- und Kaninchenzüchtervereines in Steinbach

Vom 8. bis 10. Januar fand in der Steinbacher Turnhalle die Kleintierzüchterschau des Rassegeflügel- und Kaninchenzüchtervereines Steinbach

statt. Den Besuchern wurde ein bunter Mix aus hier bekannten Rassen präsentiert. Es freut mich, dass der Verein mit seiner Ausstellung eine so gute Resonanz gefunden hat.

Skiwanderung „Erzgebirge querdurch“ auf den 7. Februar verlegt

Leider mussten wir unsere beliebte Skiwanderung „Erzgebirge querdurch“ vom 10. Januar auf den 7. Februar verlegen. Am 10. Januar war eine Durchführung - trotz traumhaft schöner Winterlandschaft - aufgrund der zu geringen Schneeeauflage leider nicht möglich. Da es sich in diesem Jahr um die 30. Skiwanderung „Erzgebirge querdurch“ handelt, hoffen wir sehr, diese Veranstaltung durchführen zu können. Jeder Teilnehmer erhält ein schönes Erinnerungsgeschenk. Damit wir auch unsere Jüngsten für das Skifahren begeistern können, haben wir - wenn es die Bedingungen zulassen - eine Kids-Runde für unsere Kleinen vorgesehen, wo sie mit ihren Eltern und Großeltern eine Runde absolvieren können.

Internetauftritt der Stadtverwaltung

Seit Anfang Januar präsentiert sich die Stadtverwaltung mit einer eigenen Seite im Internet.

Unter „www.stadtverwaltung-joechstadt.de“ stellen wir Ihnen Informationen rund um die Stadtverwaltung zur Verfügung. Neben den aktuellen Informationen des Bürgermeisters werden wir Bekanntmachungen, die Tagesordnungen der Stadtratssitzungen sowie Satzungen der Stadt Jöhstadt veröffentlichen.

Neben den Öffnungszeiten und einem Mitarbeiterverzeichnis finden Sie unter der Rubrik „Rathaus-Online“ Formulare, mit denen Sie Amtshandlungen vorbereiten bzw. sogar komplett über das Internet vornehmen können. Diesen Service werden wir in Zukunft immer weiter ausbauen.

Natürlich sind unser touristischer Internetauftritt („www.joechstadt.de“) und unsere neue Seite gegenseitig verlinkt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Entdecken und bitten Sie, uns gegebenenfalls Hinweise und Anregungen zukommen zu lassen. Nutzen Sie doch dazu einfach die Gästebuch-Funktion.

Einrichtung eines Rettungswagenstandortes des DRK in Steinbach

In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt des Erzgebirgskreises wird in der „Alten Schule“ in Steinbach in diesen Tagen eine Außenstelle des Rettungs-

dienstes des DRK eingerichtet, um für das Gebiet um Steinbach (Jöhstadt und in Richtung Satzung/Reitzenhain) die bisherigen Anfahrtszeiten von Annaberg bzw. Bärenstein zu verringern.

Ab dem 01. Februar 2010 erfolgt ein sechsmonatiger Probetrieb. Sollte sich dieser als erfolgreich erweisen, wird dieser Standort dauerhaft eingerichtet.

Wir bitten alle Besucher der „Alten Schule“ um Verständnis, dass der Bereich vor dem Gebäude unbedingt für den Rettungswagen frei zu halten ist!

Holger Hanzlik

Bürgermeister

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Grumbach

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Grumbach

**am Sonnabend, 6. Februar 2010, 18:00 Uhr,
im Erbgericht (Saal) im OT Grumbach**

werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Grumbach gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.



Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Verlesung und Bestätigung des Protokolls der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 21. März 2009
 3. Kassenbericht mit Jahresrechnung 2009 und Haushaltsplan 2010 (Beschluss)
 4. Bericht Kassenprüfer
 5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers (Beschluss)
 6. Verwendung des Reinertrages (Beschluss)
 7. Vorstellung der Bewerber der Jagdpächter zu den Jagdgebieten 1 und 2 der Gemarkung Grumbach
 8. Wahl der Jagdpächter
 9. Erteilung Zuschlag bei der Jagdverpachtung (Beschluss)
 10. Verfahren zum Abschluss Jagdpachtverträge (Beschluss)
 11. Sonstiges
- Anschließend gemütliches Beisammensein mit Wildbretessen.

Heß

Vorsitzender Jagdgenossenschaft Grumbach